

RÜCKSCHAU

Kalkulatorischer Gewinnanteil beim Praxislabor zulässig

Urteil des Bundesgerichtshofs

In einer aktuellen Entscheidung hat der Bundesgerichtshof (BGH) Inhaber eines zahnärztlichen Praxislabors höchstinstanzlich in ihrer Tätigkeit gestärkt. Die Frage, ob Zahnärzte, die Leistungen im praxis-eigenen Labor erbringen, bei der Berechnung dieser Laborleistungen einen kalkulatorischen Gewinn berücksichtigen dürfen, war allerdings nie ernsthaft umstritten und gelebte Praxis. Nicht zuletzt der Verordnungsgeber selbst hat in der Begründung von § 9 GOZ ausdrücklich die Möglichkeit anerkannt, einen kalkulatorischen Gewinnanteil zu berechnen. Gleichwohl hat die Wettbewerbszentrale eine gerichtliche Überprüfung dieser Praxis angestoßen. Das Landgericht Darmstadt wie – in zweiter Instanz – das Oberlandesgericht Frankfurt gaben jedoch der beklagten Firma Recht und stellten erfreulich deutlich fest: Der Wortlaut der Regelung des § 9 Abs.1 GOZ („angemessene Kosten“) lässt es zu, einen maßvollen, den betriebswirtschaftlichen Maßstäben entsprechenden, kalkulatorischen Gewinnanteil des praxiseigenen Labors zu berücksichtigen. Die Norm bestimme nicht, dass für zahntechnische Leistungen nur die tatsächlich entstandenen Kosten abzurechnen sind. Die Wettbewerbszentrale hat dieses Urteil dem Bundesgerichtshof zur Überprüfung vorgelegt. Der BGH hat nach mündlicher Verhandlung am 13. Juli 2023 die Revision der Wettbewerbszentrale zurückgewiesen.

Quellen: BZÄK am 17. Juli 2023, adp-Newsletter

Bundeszuschuss für GKV soll ab 2024 sinken

Etat für Gesundheit schrumpft

Der Zuschuss des Bundes an die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) soll 2024 wieder auf 14,5 Milliarden Euro sinken und sich auf den Posten für die pauschale Abgeltung der Aufwendungen der Krankenkassen für gesamtgesellschaftliche Aufgaben beschränken. Das geht aus dem Programmkapitel GKV (Kapitel 1501) im Haushaltsentwurf der Bundesregierung (20/7800) für den Etat des Bundesgesundheitsministeriums (BMG; Einzelplan 15) hervor. Der ergänzende Bundeszuschuss an den Gesundheitsfonds in Höhe von zwei Milliarden entfällt, ebenso reduzieren sich die Leistungen des Bundes an den Gesundheitsfonds für verursachte Belastungen der Krankenkassen infolge der Coronapandemie um gut eine Milliarde Euro. Ausgaben in Höhe von einer Milliarde Euro für ein überjähriges Darlehen an den Gesundheitsfonds sind auch nicht mehr vorgesehen. Der Gesamtetat des BMG soll von 24,48 Milliarden Euro auf 16,22 Milliarden Euro sinken.

Quellen: diverse

Protestkundgebung am Brandenburger Tor

Rote Karte für Lauterbach

Seite an Seite mit dem Verband medizinischer Fachberufe waren Zahnärztinnen und Zahnärzte und ihre Praxisteams aus ganz Deutschland nach Berlin gekommen, um gegen die Sparpolitik von Bundesgesundheitsminister Lauterbach zu protestieren. Der Verband medizinischer Fachberufe (VmF) hatte die Protestaktion initiiert und organisiert. Auch Bayerns Gesundheitsminister Klaus Holetschek kritisierte die Sparpolitik von Bundesgesundheitsminister Karl Lauterbach. Sie waren alle da: die Spitzen von Bundes-KZV, Bundeszahnärztekammer und FVDZ.



Alle Redner – Holetschek, Benz, Hendges, Schrader, die VmF-Vorsitzende Hannelore König – prangerten die Sparpolitik des Bundesgesundheitsministers an und zeigten ihm die rote Karte. Er selbst ward natürlich nicht gesehen. Fazit: Die Protestkundgebung wird kein Umdenken der Verantwortlichen in der Bundesregierung bewirken, aber vielleicht ein Nachdenken bei den Akteuren im Gesundheitswesen herbeiführen. Insgesamt protestierten rund 3.000 Teilnehmende gegen das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz und die Budgetierung der zahnmedizinischen Versorgung. Auch der BDIZ EDI hatte die bundesweite Protestaktion unterstützt. „GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) bringt die Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland in Rage. Die Auswirkungen auf Zahnarzt und Patient, die auch der BDIZ EDI seit Langem kritisiert, sind die Wiedereinführung der Budgetierung zahnmedizinischer Leistungen und für den BDIZ EDI besonders gravierend: die Begrenzung der Leistungen an Patienten im Rahmen der systematischen PAR-Therapie. Deshalb unterstützt der Verband die Aktion in Berlin und ruft auch seine Mitglieder auf, die Protestkundgebung am 8. September 2023 im Regierungsviertel durch Teilnahme zu unterstützen“, heißt es in der Pressemeldung dazu.

Quellen: Diverse, BDIZ EDI-PM vom 2.8.2023



Ihre Top 6 Produkte Oralchirurgie

NEU



Gerät
statt ~~999,00 €~~ nur
799,00 €
zzgl. MwSt.



Ora Fusion Mundhöhlenkrebs Früherkennung KI-Diagnostikgerät

BeVigilant Orafusion Mundhöhlenkrebs Früherkennung mittels
KI-Diagnosegerät. Chairside-Ergebnis nach nur 15 Min.

ab 349,00 €

zzgl. MwSt.



EthOss β -TCP Knochenregeneration

Die besondere Formel aus 65% β -TCP und 35% Kalzium Sulfat
ermöglicht die Steuerung der Viskosität von pastös bis fest
und erlaubt ein Arbeiten ohne Membran.

NEU



ab 149,00 €

zzgl. MwSt.



Root-Ex Wurzelentferner Set

Diese innovativen Harpunenstecker ermöglichen die minimalinvasive
Entfernung von abgebrochenen Wurzelspitzen und Zahnfragmenten
ohne operativen Eingriff.

ab 75,75 €

zzgl. MwSt.



Safescraper® gebogen

Safescraper® gerade

Safescraper®

Die intraorale Gewinnung von kortikalen Knochenspänen
gelingt mittels dem originalen Safescraper®-Twist sicher, einfach
und schnell.

NEU



Preis SMARTACT evo
2090,00 €

sterile PINS - 3 Stück
36,00 €

zzgl. MwSt.



SMARTACT evo - Membran Fixierer im neuen Design

Mit SMARTACT evo lassen sich Membranen sicher, präzise und
zeitreduziert fixieren. Die neuen PINS aus Reintitan ermöglichen eine
sichere Verankerung, auch in sehr hartem Knochen. Das pneumatische
System dient der Fixierung der PINS völlig ohne Kraftaufwand.

**Aktion
5+2**



statt ~~54,90 €~~ nur

ab 39,00 €

zzgl. MwSt.

ParoMit® Q10

Unterstützt die Heilungsfunktion im Weichgewebe.
Ideal nach oralchirurgischen Eingriffen bei
Blutungs- und Entzündungsrisiken.



Zantomed GmbH
Ackerstraße 1 · 47269 Duisburg
info@zantomed.de · www.zantomed.de



Tel.: +49 (203) 60 799 8 0
Fax: +49 (203) 60 799 8 70
info@zantomed.de



Preise zzgl. MwSt. Irrtümer und Änderungen vorbehalten.
Angebot gültig bis 31.10.2023

zantomed
www.zantomed.de